

**Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Vorentwurf Gemeinde Arenshausen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Freiflächenanlage Oberstein“ einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat Arenshausen hat in der Sitzung am 07.09.2022 mit Beschluss - Nr. 82-17/20222 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Freiflächenanlage Oberstein“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen  
Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 113/8 in der Gemarkung Arenshausen, Flur 9 in 37318 Arenshausen.

Die Unterlagen des Vorentwurfs, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Hiermit möchte ich Sie davon informieren, dass die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Freiflächenanlage Oberstein“ vom

**04.02.2025 bis einschließlich 06.03.2025**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Hanstein-Rusteberg“ veröffentlicht wird.

[www.vg-hanstein-rusteberg.de/verwaltung/buergerservice/aemter-und-dienstleistungen/bauamt/bauleitplanungsverfahren](http://www.vg-hanstein-rusteberg.de/verwaltung/buergerservice/aemter-und-dienstleistungen/bauamt/bauleitplanungsverfahren)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Entwurfs, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit vom 04.02. bis 06.03.2025 im Bauamt der

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern

zu den Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit gegeben, schriftlich, mündlich zur Niederschrift an **VG Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49, 37318 Hohengandern** oder per E-Mail unter [info@vghr.de](mailto:info@vghr.de) die Stellungnahmen zur Planung abzugeben.  
Das gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung des Vorentwurfs informiert.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vom            bis einschließlich            schriftlich oder während der Dienstzeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Namen der Gemeinde Arenshausen wird die Abwicklung des Beteiligungsverfahrens durch die

**BSi - Bauplanungsgesellschaft mbH**  
**Neu Zittauer Straße 41**  
**15537 Erkner**

vorgenommen.

Diesem Schreiben liegen die aufgeführten Anlagen bei. Ergänzende Aussagen oder Unterlagen können von der BSi – GmbH eingeholt werden.

Ihre Stellungnahme als Nachbargemeinde, nach § 2 Abs. 2 BauGB, berührte Behörde oder sonstiger TÖB gemäß §4 Abs. 2 BauGB geben Sie bitte bis zum            an das o. g. Büro in Erkner ab.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im Bauamt der VG Hanstein-Rusteberg innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und der Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Räthel', written in a cursive style.

D. Räthel

Anlagen

«LP1»

«Begründung»